

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erhältlich jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Dierreihehr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amu Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 42

Berlin, den 20. Oktober 1928

3. Jahrgang

Ein Schandfleck der Bismarckzeit.

Bismarck, von dem Denkmäler und Türme an allen möglichen und unmöglichen Orten Deutschlands stehen, galt als der deutsche Nationalheld. Er schuf gegen starke Strömungen das Deutsche Kaiserreich und räumte viele Hindernisse für die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands aus dem Weg. Dafür brachte er von dem deutschen Unterium und der deutschen Bourgeoisie die Chancen. Ein Politiker und Staatsmann von großem Format war es, dass müssen auch seine Gegner, zu der in erster Linie die Arbeiterschaft gehörte, anerkennen. Das schließt jedoch nicht aus, auch die ungeheuren Fehler, Missgriffe und Niederlagen dieses Kanzlers zu kennzeichnen, die er vor allem in seinem Kampf gegen die Arbeiterschaft beging und erlitt.

Bismarck war der Vater des Sozialistengesetzes, eines Ausnahmengesetzes, unter dem das deutsche Proletariat zwölf Jahre lang außerordentlich zu schwärmen und zu leiden hatte, das aber auch schämhaft für Deutschland war.

Mit der stürmischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft im neugegründeten Reich in den 1870er Jahren begann auch der Emanzipationskampf der Arbeiterschaft. Auch die an sich noch junge Industrie-, Handels- und Geldbourgeoisie war mit der jungen Herrschaft nicht zufrieden und rang nach staatlicher Machtbestimmung. Die militärischen und imperialistischen Bestrebungen des neuen Reiches erforderten ungeheure Mittel. Die Besitzenden mochten sie nicht tragen, sie muhten dem Volke aufgebürdet werden. Die Finanz-, Steuer- und Zollpläne dazu wurden aufgestellt, aber der Reichstag war nicht so hemmungslos. Die Sozialdemokraten und die liberalen Parteien bereiteten Hindernisse. Er war demnach in den Augen Bismarcks zur Auflösung reif. In dieser Situation lösamen ihm die Untertanen des Klempnergesellen Hödel am 11. Mai 1878 und des Dr. Nobiling am 2. Juni des gleichen Jahres auf den Kaiser gerade recht. Nobiling sollte bei seiner "schlechtlichen Vernehmung" — er hatte sich nach dem Anschlag entgegengestellt und starb kurze Zeit darauf — angeklagt haben, er habe sozialistische Tendenzen. Diese angebliche Aussage bestürzte Bismarck und mit ihm die bürgerlichen Parteien zu einer verlogenen Hetze gegen die Sozialdemokratie. Er entfachte den weißen Schrecken und löste den Reichstag auf. Die Neuwahlen im Juli erbrachten ihm günstige Resultate für seine Pläne. Die liberalen Fraktionen verloren 40 Mandate an die Konservativen und die Sozialdemokraten von zwölf drei. Die Stimmenzahl der Sozialdemokraten war von 493 800 auf 487 200 zurückgegangen. Sie waren also nicht niedergeschlagen.

Bismarck setzte jedoch mit dem neuen willfährigeren Reichstag seine Pläne und das schreckliche Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokraten durch. Am 21. Oktober 1878 wurde es im "Reichsanzeiger" veröffentlicht und trat in Kraft. Sofort wurden die sozialdemokratischen Blätter, Schriften und Vereine verboten.

Die Gewerkschaften zählten 1878 rund 50.000 Mitglieder. Auch sie verfielen im Gegensatz zu den Hirsch-Dunkerschen zum größten Teil der Auflösung. Teilweise lösten sie sich selbst auf. Bestehen blieben eigentlich nur der Sennelsber-Bund (Lithographen), der Verband der Glacehandschuhmacher, der Weißgerberverband und der Verband der sächsischen Berg- und Hüttenerbeiter und ihre Presseorgane. Von den größeren Gewerkschaftsgesellschaften blieb der "Korrespondent" für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller bestehen. Den gewerkschaftlichen Kleinkrieg während der Dauer des Sozialistengesetzes schildert der Kollege Richard Seidel in seiner knappen aber glänzenden Schrift "Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland" folgendermaßen:

"Die Verbände, die der Auflösung entgingen, hatten sich durch die Umwandlung in Fach- und Unterstützungsvereine den veränderten Verhältnissen angepasst. Bald suchten die Arbeiter anderer Berufe, die ihrer Organisation verhaftet worden waren, den gleichen Ausweg. Auch sie wurden von der Polizei gepeinigt, sie mussten wieder und wieder verschwinden, aber sie entstanden ebenso oft von neuem. Es entstand ein Kleinkrieg mit der Polizei, ein allerdings sehr ernstes Hasche- und Versteckspiel. Eine neue Methode des Kampfes um die Existenz der Organisation bildete sich heraus. Wie die Bushreiter tauchten die Vereine auf, um zu verschwinden, wenn der Feind mit überlegener Macht nahte, sie tauchten unter, um an anderer Stelle wieder auf der Bildfläche zu erscheinen. In Wirklichkeit und Ausdauer waren die Arbeiter der Polizei bald überlegen, so dass sich in einiger Zeit doch wieder eine größere Zahl von lokalen Verbünden gebildet hatte. Sie konnten ihre Aussicht als Gewerkschaften kaum erfüllen, denn auch gegen jeden Streik ging die Polizei mit rücksichtsloser Schärfe vor, aber sie schufen doch die Voraussetzungen für die spätere Auferstehung der Bewegung."

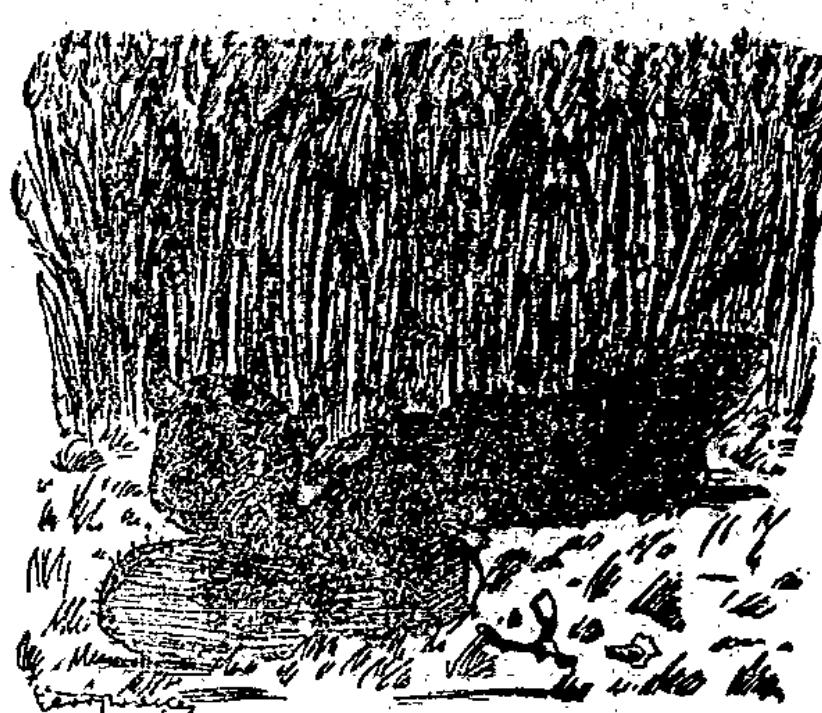
Die Ausrottung und Verschmutzung der Sozialdemokratie war trotzdem nicht möglich. Im Jahre 1877 hatte die Sozialdemokratische Partei 12 Mandate im Reichstag inne. Die Neuwahl 1878 brachte ihr 9 Sitze. Im Jahre 1881 wurden 312 000 sozialdemokratische Stimmen aufgebracht und 12 Mandate erobert. 1884 waren es bereits 550 000 und 24 Mandate und 1887 bereits 763 000 Stimmen und 11 Mandate. 1890 wurden für sie 1427 300 Stimmen aufgebracht. Die Mandatszahl betrug 35. Die verbotene Sozialdemokratische Partei wuchs trotz Bismarck und seiner

Spieler. Ihre Parteidatei hielt sie im Ausland ab, desgleichen wurde ihre Zeitung "Der Sozialdemokrat" und ihre Schriften im Ausland gebracht und geheim in Deutschland verbreitet. Das Sozialistengesetz bestand zwölf Jahre. In dieser Zeit wurden ungefähr 1300 periodische oder nicht periodische Druckschriften und 332 Arbeiterorganisationen verboten. 900 Ausweisungen waren erfolgt. Die Höhe gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen belief sich auf etwa 1000 Jahre, die sich auf 1500 Personen verteilten. Wenn man dazu noch das Leid und die Misere der Familien in Betracht zieht, so können die Auswirkungen des Sozialistengesetzes für die deutsche Arbeiterschaft als unermesslich bezeichnet werden.



1878

Der Käuzchenstiel wollte die Saat niederrampeln.



1928

Die Saat ist prächtig ausgegangen und der Stiel . . .

Über trockener Brutalität, trockner Schärfe, trockner Polizeiabschüsse, trockner Drangsal, trockner harscher Verdrückung gelang es nicht, den Befreiungskampf des Proletariats aufzuhalten. Dessen politische Macht wuchs, die Bismarcks wurde geringer und führte schließlich zu seinem Sturz als Kanzler des Reichs. Seine ungeheuren Machtmittel hatten nicht ausgereicht, den Geist zu töten und die Freiheitssaat niederrampeln.

Inzwischen sind fünfzig Jahre vergangen, eine sehr kurze Zeit im Laufe der Menschheitsgeschichte. In den fünfzig Jahren hat sich die einst verbotene Partei zur stärksten Partei Deutschlands und die verbotenen freien Gewerkschaften zur größten Organisationsmacht des deutschen Proletariats entwickelt. Wo vor fünfzig Jahren Bismarck sah, wirkt gegenwärtig ein Mitglied der seinerzeit verfeindeten Sozialdemokratie, Hermann Müller, als Reichskanzler und an seiner Stelle in Preußen der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun. Das ist ein Zeichen, dass die Arbeiterschaft große Fortschritte macht. Mit der Macht der Idee wurden Siege erzielt.

Die Gewerkschaften können an diesem Erinnerungstag ebenfalls auf recht achtbare Erfolge ihrer Kampftätigkeit blicken. Vor fünfzig Jahren bestand noch die 14- und 16stündige, ja sogar unbegrenzte Arbeitszeit, bei tatsächlichigen Hungerlöhnen. Arbeitslose warenrettungslos einem ungewissen Schicksal preisgegeben. Tarifrechtlichen Lohnschutz gab es nicht. Die Unternehmer schalteten und wollten mit den Arbeitskräften nach Belieben und hatten sie völlig in der Hand. Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Tarifrecht, Mitbestimmungsrecht, waren unbekannte Dinge. Gegenüber stand es für die Arbeiterschaft seinerzeit aus. Viel, sehr viel hat sich geändert und ist besser geworden. Das muss anerkannt werden bei einem Rückblick, das darf nicht übersehen werden. Der organisatorische Zusammenhalt, das organisatorische Streben der Arbeiterschaft war nicht vergleichbar, sie brachten sie ein großes Stück vorwärts.

Deshalb braucht die Arbeiterschaft noch lange nicht zufrieden sein. Sie will ja noch weiter aufwärts und vorwärts. Wenn sie weiter die vorhandenen demokratischen Machtmittel in ihrem

Befreiungskampf anwendet, wenn sie auch fernerhin ihre Organisationskraft stärkt und ausbaut, wenn sie auch künftig ihre Einheit wahrt und sich bewusst ist, dass nur mittels Geschlossenheit, Willensstärke und geistiger Tatkraft Erfolge politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art errungen werden, dann werden sich die gesteckten Ziele erreichen lassen.

Nicht auf falsche Wege ablenken lassen. Auch während des Sozialistengesetzes gab es sogenannte Revolutionäre, die zu sinnlosen Putschern aufforderten, zu Streiks aufriefen, um politische Geschäfte zu machen. Die Arbeiter sind fremden Karolen nicht gefolgt. Sie führten den geistigen Kampf mit bewundernswertem Elan und überwältigten damit die stärksten Gewaltmächte. Diese bewährten Kampfmittel, die allein den Gewerkschaften eine hundertjährige Steigerung ihrer Macht in fünfzig Jahren brachten, die die Entwicklung der freien Gewerkschaften bereits zu einer Großmacht ermöglichten, muss die Arbeiterschaft weiter anwenden, sie kann dann gewiss sein, dass sie auch in Zukunft von Sieg zu Sieg schreiten. Mehring schreibt in der "Geschichte der deutschen Sozialdemokratie": "Der Emanzipationskampf der modernen Arbeiterklasse ist der glorreichste und größte Befreiungskampf, den die Weltgeschichte kennt und Jahrhunderte deutscher Schmach lässt die Tatsache aus, dass die deutsche Sozialdemokratie diesen Kampf in der Vorhut führt." Auf dieses Urteil kann die deutsche Arbeiterschaft stolz sein. Sie vollbrachte in fünfzig Jahren ein glänzendes Werk. Um dies weiter zu fördern, soll unsere Aufgabe als gewerkschaftlicher Kampftrupp mit sein. E. R.

Der schwarze Tag.

Der 21. Oktober 1878 ist ein schwerer Tag in der Geschichte des Kampfes der menschlichen Freiheit. Durch ein Ausnahmegesetz, das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Befreiungen der Sozialdemokratie, wurde das heiligste Recht des Menschen erklungen, das Recht wurde auf eine freie Meinung und auf ein freies Eintreten für das, das die Überzeugung verlangt.

Gewiss, man wollte den wirtschaftlich und politisch verlangenden Menschen trennen. Man wollte die Verbreitung des Gedankens hindern, der da im Volke erwacht war, des Gedankens von der wirtschaftlichen Freiheit des Volkes und seinem wirtschaftlichen und politischen Rechte und von dem Rechte und der Pflicht zur Besserung der sozialen Lage. Und man suchte das Volk zu trennen, indem man ihm auch das Rechte nahm, das Ursprünglichste, Selbstverständlichs, Unwesentliche des Menschen, die freie Meinung und das Recht zu werben für das, das man als richtig erkannt.

Das ist das Emporendste dieses Gesetzes, das da vor 50 Jahren in Kraft getreten, das es dem Menschen mit seinem wirtschaftlichen Rechte auch noch das ureigene sittliche Recht der Persönlichkeit nahm. Das es die Überzeugung mit Gefängnis bestrafe und das freie Wort ahndete mit Ausweisung und Vertreibung von Heim und Arbeit und Weib und Kind, das es durch folge Belohnungnahme des gedruckten Wortes jedes Werben für Recht und Freiheit einfach unterband und die Organisation verbot und aufstieß, nur weil in ihnen das Recht des Volles seinen stärksten läumperischen Ausdruck fand.

Der 21. Oktober ist nicht nur ein Markstein in der Geschichte des wirtschaftlichen Klassenkampfes. Er ist zugleich ein Markstein in der Geschichte der Kultur. Wenn hat eine herausschende Klasse jemals so ihren sittlichen Bankrott gezeigt, wie an diesem Tage durch dieses Gesetz?

Wie hat man in den Schulen so edel gelehrt und erzogen, und die Gesellschaft strohete von der Fülle der Ethik ihrer Philosophien. Über die Klasse kam in Gefahr. Eine aufsteigende Klasse begann zu begehrn. Ihr wirtschaftliches Recht zu erkennen und zu verlangen. Und sie warb für das Recht. In Wort und Schrift. Und sie schloss sich zusammen für das Recht in Verbänden. Und da brach da drinnen angelichts dieser wirtschaftlichen Gefahr die Achtung vor dem sittlichen Rechte und der sittlichen Pflicht zur Freiheit des Wortes und der Überzeugung ganz erbärmlich zusammen, und man schoss an den Triumphen der Ethik aller Religionen und Philosophien das Schandgesch.

Wer ist da noch taub angewischt solchen Geschehens? Hört ihr denn nicht, wie die Geschichte euch ins Ohr schreit, dass das Klasseninteresse bestimmt ist, und dass man euch eure fertige, angelehrte Ethik vor die Füße wirft, wenn es das Klasseninteresse verlangt?

Ihr Menschen des Volles, die ihr an Recht glaubt und an das Gute, kämpft für die klassevolle Welt! Solange Klasse herrschen, kann der freie, edle, brüderliche Mensch nie sein.

Das ist der sittliche Gebanke des Gewerkschaftskampfes, das er mit der Erfüllung des wirtschaftlichen Rechtes der Arbeitenden zugleich die Überwindung der Klasse erstrebte. Aus diesem Gedanken der Klasseüberwindung kämpft er. Der Mensch ist des Höchstes, seine Freiheit, sein Glück, seine Güte. Weil er Mensch ist, will der Arbeitende sein Recht erlangen. Weil jeder sein freies Recht haben muss. Und die Verbündeten den Schaffenden dieses Menschenrechts dadurch zu bringen, dass sie die Klasse wirtschaftlich, die auf ihr Interesse statt auf das des Menschen eingestellt ist, springen.

Damit wird der moderne wirtschaftliche Kampfgedanke in der tiefsten Tiefe menschlichen Gefühls und sittlichen Glanzens. Der gewerkschaftliche Kampf ist von einer heiligen menschlichen Seele durchflusst. Darum kann er besiegt werden. Darum mag er jeden so grob und so stark, der den ihm durchdringen will.

Durch ein paar Paragrafenclarke der "eiserne" Kaiser hat sittliche Recht des Menschen aus der Welt weglassen zu können. Aber Güt ist stärker als Eisen, und die Geschichte streitet mit denen, denen höher als die Klasse der Mensch steht.

Dr. Gustav Hoffmann.

Radikale Sozialpolitik

Es gibt auch heute noch Marxisten, denen die heutige Sozialstaatlichkeit als eine ergrämme Erfindung politisch verunmöglicht und vom Kapital bestochener Arbeiterschaft erscheint. Alle Fortschritte gegenüber dem alten System werden von diesen Heilspropheten gefürchtet übersehen. Überzeugte Schüler Goes, deren sie sich in ständiger Kämpfer-Selbstverständigung ihren ewigen Feind vor: Es wird schlechter und schlechter. Blind gegenüber ständigen (wenn auch langsamem) Wandeln, starren sie in blaue Fernen, die Augen ins Unendliche gerichtet erwarten sie, daß dieses das große Ereignis, die Weltrevolution, geschehe, das mit einem Schlag alles Elend wehet. Wie und Was dann? das sind Fragen, die erst in zweiter Linie interessieren. Das Streben dieser Fanatiker bedeutet das indirekte Eingeständnis, daß das bestehende schlecht sei, so schlecht sei, daß es zugrunde gehen müsse (weil es unheilbar sei), um Neuaufzubauen, Gutem und Gefundenem Platz zu machen.

Diese politische Romantik ruht in der Zeit der ersten Regungen des Sozialismus, der Zeit des Übergangs von der Utopie zur Wissenschaft, der Zeit der völligen Gerechtigkeit und Freiheit der Arbeiterklasse. Damals war es berechtigt, daß kommunistische Manifest als Rezept für die Erfüllung des starken Gesellschaftsvertrags zu betrachten. Heute, im Zeitalter der vollen betriebspoliti schen Demokratie, im Zeitalter einer Verfassung, die weitgehende Rahmenordnung auch zur Durchführung der Wirtschaftsdemokratie gibt, wäre es protestierter politischer Schwachsinn, es abzulehnen, die praktisch verhaf teten Mittel zur Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse nicht anzuwenden, und von einem unwahrscheinlich fernem Endziel unbefriedigende soziale Wunder zu schöpfen.

Es ist das Verdienst der freien Gewerkschaften, zuerst für ein soziales, energetisches, praktisches Reformstreben eingetreten zu sein. 1896 verteidigte gegen den neuen Gedanken auf dem Parteitag in Gotha gegenüber der damals noch größtenteils im Vulgarsozialismus befangenen sozialdemokratischen Partei. Ein Konkurrenz der Radikale der Gewerkschaftsblätter nahm 1898 die Forderung nach umfassender sozialpolitischer Betätigung der Gewerkschaften auf, und bereits die Tagessordnung des ein Jahr später stattfindenden Gewerkschaftstagesses zeigte die Be handlung zahlreicher grundlegender sozialpolitischer Fragen an. Uagebaute Arbeit wurde seither auf diesem Gebiet von den Gewerkschaften geleistet, und ihre Mitwirkung bei der zukünftigen Entwicklung der gesamten innerpolitischen Verhältnisse ist schlechthin nicht fortzudenken. Unehrlichen und energischen Angriffen, aber auch zu Verteilungen und Verdächtigungen von Seiten der unentwegt Romantischen hat es nicht gefehlt und wird es auch in Zukunft nicht fehlen.

Dabei sind die tatsächlichen Gegensätze nicht einmal groß. Endziel des "reinen" Marxismus ist ebenfalls — das kann nicht geleugnet werden — die vollendete Demokratie. Alle Endziele sind Ideale. Ideale lassen sich nicht restlos verwirklichen. Noch wird die Wirtschaft einen geistig gecharakterisierten Idealzustand herstellen, aber ein Endzweck wird immer als Differenz zwischen Ideal und Wirklichkeit bleiben und wird das Prinzip der Verteilung trüben. Auch die reine Demokratie ist ein Idealzustand. Wenn es in der Welt von Göttern gäbe, so würde es sich demokatisch regieren, sagt Rousseau in seinem "Gesellschaftsvertrag", und er zweifelt daran, daß ein so vollkommenes Regierungssystem für Menschen passe.

Das schließt nicht aus, daß Menschen ein Höchstmaß dieses Idealzustandes Demokratie zu verwirklichen vermögen. Es ist noch nicht ihre lebensnotwendige Ergänzung durch die Wirtschaftsdemokratie gefunden hat, sei unbrauchbar, weil sie Mängel habe und auf vorhandene Einrichtungen der Gewerkschaft aufbaut, und die andere Demokratie, die auch dem Reibereichen des Beste henden aus seinen Münzen erblühe, sei gut und vollendet, weil sie von Grund auf neu aufbaut. Sie so denken und lehren, alleiner, ob sie es wollen oder nicht, der Kirche und ihren Priestern, die ihre Anhänger alles Erden endet der Gegenwart vergessen lassen wollen mit dem Hinweis auf ein besseres Jenseits, das nach keinem Messia schenkt hat und von dessen tatsächlicher Existenz uns noch keine sichere Stunde wuchs. Der Spiegel in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach, und viel, viel besser als die im Schlafzimmerschlund durch die Lüste regelnden ge statuten Göttin mit den Greifen und Kesseln im Rücken.

Wir wollen nicht die erbitterte mit ihrer wirtschaftlichen Unstieg kämpfende Union der Radikalen Sozialrepublikaner als Ge genbeweis gegen den romantisches Sozialismus anführen. Wir wollen nur ein paar Tatsachen nennen, die zeigen sollen, wie sinnvoll es ist, auch dort, wo die Arbeiterschaft alle Hürden auf die proletarischen Formen niedergeschlagen hat. Der gewiß nicht sehr tugendhaften Professor Dr. Gumbel, der zu schwärzen nach England berufen wurde, machte in seinem Bericht u. a. folgende, höchst bezeichnende Angaben: Eine Million ständige Arbeitslosen werden offiziell zugestanden. Nach Gumbels Ansicht sind es nicht! Die Arbeitslosen erhalten in der Regel ein halbes Jahr lang eine Unterstützung von 10 Rubeln (= 20 Reichsmark) monatlich. Die Löcher haben noch den offiziellen Angaben 97 Proz. des Friedensstandards erreicht. Als Lohnhöhe wurde für 1923 acht Jahre nach der Revolution 44 Rubel (= Reichsmark) in Aussicht gestellt. Ein Streikrecht existiert nicht. Gumbel spricht von „ange häuttem Leid und Elend, dem man überall in England begegnet“, von „erkrumpten Kindern“ von „zahlreichen, fabrikhaft erkrumpten Bett leuten, von einer Wohnunglosigkeit, die vamentlich in Moskau unglaubliche Formen angenommen hat“. Daß diese Epochen in dem als Buch erzielten Bericht des bekannten Sozialisten gegen die Radikalpolitik im Proletariat einen Raum hat, läßt raschlefen.

Wir erwidern diese Tatsachen nicht aus Gründen billiger Rache, sondern zur fruchtbaren Verdeutlichung des sozialen Problems. Noch raffinierter und klarer Auswagen erscheint es durchaus nicht möglich, besser, nicht eine romantische „Gesellschafts- und die Lebendigkeit“ zu freiben, sondern unter sozialistischer Wahrung der Arbeiterschaftsinteressen der wirtschaftlichen Entwicklung vorzuhören, die ohne eine sozialistische Ordnung entgegenstrebte. Bei den Rahmenbedingungen bestehende soziale Sozialpolitik muß daher den Sozialismus gegenwärtigen als politische und wirtschaftliche Anteilepolitik mit ihrem dichten Haagemüller nach der Autonomie.

Auf der sozialistischen Arbeiterschaftsfrage ist die Weiterverschaffung der Ressortarbeit und der Bobaklasse. Die Tatsat ist eine sozialistische Ressortbeamtenfrage. Sie besteht darin, daß große Stellen durch unzureichende Erreichungen an der Verfehlung sozialistischer und sozialpolitischer Maßnahmen erledigt werden.

Die radikale Sozialpolitik kommt im Kampf mit den Radikalen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen in Konflikt und steht auf. Sie darf nicht eine der sozialen Ressortbeamten des politischen und sozialen Systems. Sie sieht die Freiheitigung jedes gesellschaftlichen Bereichs, jeden neuen Fortschritts auf dem Gebiete der

Wirtschaft und des Rechts als einen Baustein zum Sozialismus auf. Weiters in der kapitalistischen Wirtschaft wird so der Sozialismus Stein um Stein aufgebaut. Es werden Mindestmaße aller gesellschaftlichen und kulturellen Güter festgestellt, die allen Volksgenosassen zufallen müssen. jede Verschärfung einer Beschränkung durch Schade des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, jedes Verbot der Kinderarbeit, jede Einschränkung der Arbeit der Frauen und Jugendlichen, jedes gesetzliche Einschränken gegenüber der Nacht- und Sonnabendarbeit, jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, jedes Schul- und Schultypus, jede weltliche Schule mehr, jede Durchbrechung des Bildungsmonopols der Besitzer, jede Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist in Schritt näher zum sozialistischen Endziel: der Befreiung der Armut als Massenerscheinung und der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Händen der Profitjäger. Nur wer böswilligerweise nicht sehen will oder von Natur aus blind ist, kann behaupten, daß auf allen diesen Gebieten nichts geschehe, oder daß es mit diesen Dingen für den Arbeiter immer schlechter werde. Sicherlich besteht noch lange kein Unlust, mit dem Erreichten zufrieden zu sein, aber der Weg zum weiteren Ausbau liegt offen und starke Organisationen der Arbeiterschaft haben alle Aussicht, die bestehenden Widerstände zu überwinden und auf der gegebenen Grundlage ihrem Ziele näher zu kommen. Technik und Produktionsaufwand werden ohnehin als mechanische Beschleunigungsmittel der Entwicklung. Auch sie drängen zu einer weiteren Durchführung des Kollektivprinzips in der Produktion und zu einer Verstärkung des privaten Eigentumsrechts.

Aufgabe der Arbeiterorganisationen ist es, die Entwicklung

beschleunigen zu helfen und in die Bahnen zu drängen,

die in den Zielen führen, für die die Arbeiter

klasse seit Jahrzehnten kämpft. Den kapitalistischen

Mächten muß die Arbeiterklasse zusammen-

geholt Wacht der Arbeiterklasse gegenüber treten, die zielstundi-

aber nicht wirtschaftsfremd, begeistert für ihre Ideale, aber nicht in Wolken schwabend, fordern und streiten für Recht und

Gerechtigkeit, für eine bessere Zukunft der Arbeiter von heute

und für das Glück der kommenden Generationen.

B. A. Reith.

Der Hausarbeiter und der Hausgewerbetreibende in der Steuerpraxis.

Der Aussatz will sich nicht zur Aufgabe machen, über die Begriffsbestimmung der Worte „Hausarbeiter“ und „Hausgewerbetreibender“, über das Verhältnis beider Berufsarten zu eincander zu sprechen, sondern er beabsichtigt, im Rahmen der Steuerpraxis die Steuerpflicht zu behandeln.

Es ist davon auszugehen, daß der Hausarbeiter von den Steuerbehörden vielfach den Hausgewerbetreibenden gleichgesetzt oder daß er überhaupt als Hausgewerbetreibender, wenigstens bischließlich der Einkommensteuer, aufgesetzt wird. Der Hausarbeiter fühlt sich aus diesem Grunde zumeist in steuerlicher Hinsicht benachteiligt; er behauptet, daß er, wenn seine Einkünfte als solche aus selbstständiger Arbeit erzeugt würden und demzufolge der Steuerzug vom Arbeitlohn statuisse (§ 69 des Einkommensteuergesetzes), aller Schwierigkeiten entzogen sei. Er werde in solchem Falle auch nicht zu Steuern herangezogen, die ungerecht seien. Dem kann nicht widersprochen werden.

Obwohl eingehender Behandlung des Stoffes, die für später ins Auge gesetzt ist, vorzugeben, ist zu sagen, daß z. B. das Hausarbeitsgebot von Entlohnung der Hausarbeiter spricht, und daß daraus gefolgt werden kann, daß den von ihm erzielten Personentreis, also die Hausarbeiter, als einen losen Quersatz, der in seiner Arbeit unselbstständig ist, damit auch unselbstständiges Arbeitseinkommen hat und mudin der Lohnsteuer unterliegen muß. Zugem nehmend die Durchführungsbestimmungen zum Umfaßsteuergesetz die Heimarbeit (Hausarbeiter) von der Umfaßsteuerpflicht aus, wodurch bewiesen ist, daß das Einkommen der Hausarbeiter nicht als aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Tätigkeit stammend, angesehen wird. Demgegenüber ist freilich unverständlich, weshalb das Einkommen hinsichtlich der Einkommensteuer so behandelt wird, als röhre es von selbstständiger Tätigkeit her. Das Verlangen, die Hausarbeiter als Lohnempfänger anzuerkennen, ist berechtigt. Die Schwierigkeiten, die vielleicht darin liegen könnten, daß einzelne Arbeitgeber mehrere Arbeitgeber haben, fallen nicht so sehr ins Gewicht, als doch sie beachtlich wären.

Solangen nach der Übung der Finanzämter eine Veranlagung der Hausarbeiter zur Einkommensteuer erfolgt, ist folgendes zu beachten:

Der Hausarbeiter muß auf Verlangen des Finanzamts Steuererklärungen einreichen; die Pflicht ergibt sich aus § 61, Absatz 1, Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes. Er hat bis zum Empfang des Steuerbescheids, der nach der Veranlagung erteilt wird, Herauszahlungen auf die Steuer in Vierteljahresbeträgen zu entrichten, die zu einem die Höhe der zulässig festgestellten Steuerzulage erreichend (§ 95, E.-St.-G.).

Für die Hausarbeiter ist die Vorchrift, daß die Einkommensteuer nicht festgesetzt wird, wenn die Einnahmen des Steuerpflichtigen weniger als 1300 Reichsmark im Jahre betragen, von höchster Bedeutung (§ 50 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes über die Erhöhung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925). Der Betrag von 1300 Reichsmark erhöht sich nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und die zu seiner Haushaltung gehörenden minderjährigen Kinder um folgende Beträge:

1. für die Ehefrau um	100 Reichsmark
2. für das erste Kind um	100 "
3. für das zweite Kind um	180 "
4. für das dritte Kind um	360 "
5. für das vierte Kind um	540 "
6. für bis zu jedes folgende Kind um je	720 Reichsmark im Jahre

In sehr vielen Fällen wird danach eine Steuererhebung bei den Arbeitern nicht in Frage kommen. Es bleibt für die Steuerpflichtige nur übrig, zu beachten, daß die Veranlagung zu Steuern mit den zulässigen Mitteln bekämpft wird, wenn die Herauszugungen der Steuerfreiheit verhindern. Es ist z. B.

so formuliert, daß ein Finanzamt einen Steuerpflichtigen, der verheiratet ist und ein Kind hat, mit 1520 RM deshalb ver-

hindert, wenn bei diesem Steuerpflichtigen die steuerfreie Grenze gerade 1500 RM beträgt. Tatsächlich beträgt die Einkommensteuer aber weniger als 1500 RM. Das Mehr von 20 RM, das bei der Veranlagung hinzugerechnet wurde, behauptete, daß die im Nachstehenden zu betrachtenden Steuerfreiheitsbestimmungen zu berücksichtigen seien, wodurch jetzt Steuerpflichtige nicht als 30 RM Steuern bezahlen sollten. Das Beispiel zeigt die Notwendigkeit, die Steuerbescheide nach ihrem Eingang nachzuprüfen und nicht adhuc an die Seite zu legen. Denn ist die Einspruchfrist versäumt, läßt die Steuererhebung nicht lange auf sich warten. Denn wird in der Regel schnell ein Betrag um Erlös oder Ertrag geringer der Steuer getrieben. Die Verhandlung ist meist ganz allgemein gehalten, sie legt häufig nichts von der wirklichen Qualität, die oft erfolgreichen Einspruch ermöglicht hätte. Die Einspruchshilfe bietet innerhalb nur einer unbefristeten Möglichkeit, Wörter auszutauschen. Es ist notwendig, daß jeder Steuerpflichtige alle Unzulässigkeit beiseite legt. z. B. Es kann

bei der Steuererhebung der Finanzamt nicht mehr als 1520 RM

ausreichen, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

Die Steuererhebung ist nicht zulässig, wenn die Einkommensteuer nicht mehr als 1500 RM beträgt.

IV. Verbandstag der Glasarbeiter Österreichs.

Am 29. und 30. September tagte in Wien der IV. ordentliche Verbandstag der Glasarbeiter Österreichs. Vertreten waren die Bahnhöfe durch 83 Delegierte. Vorstandesmitglieder waren 9 anwesend. Das Schiedsgericht hatte 5 Kollegen, die Verbandsleitung ihre Zentrale und ihre Gauleitung entsandt. Auf der Tagesordnung stand: der Bericht des Vorstandes, des Kassierers, des Redakteurs und der Revisionskommission. Weiter war als nächster Punkt die Beitragserhöhung festgelegt.

Den Bericht der Verbandsleitung gab der Verbandsvorsteher, Kollege Pippal. In seinen einleitenden Worten wies Kollege Pippal auf die ungeheure Arbeitslosigkeit hin, die in den Jahren 1926 und 1927 eingesetzt hatte. Der wirtschaftliche Zusammenbruch bedrängte ganz Österreich, aber in besonderer Weise die Glasindustrie. Dazu trat, daß die Maschinen ihren Einzug hielten und die Arbeitslosigkeit gewaltig vermehrte. Auch die Nationalisierungsbemühungen der Industriellen waren die Triebfeder zu weiterer Arbeitslosigkeit. Hier hat die Organisation ihre heilende Kraft gezeigt. Es war uns möglich, den Arbeitslosen helfend zur Seite zu stehen, und wir waren in der Lage, die Arbeitsförderunterstützung unseren Mitgliedern voll zu sichern. Damit haben wir den Beweis erbracht, daß nur die Gewerkschaft in der Lage ist, Verbesserungen für die Arbeiterklasse herbeizuführen.

Erst im Jahre 1928 war eine Besserung in der Wirtschaftslage Österreichs zu verzeichnen. Von diesem Zeitpunkt an konnten wir mit unserer Lohnpolitik einleben. Es gelang uns, für fast alle Betriebe Lohnerschließungen in erheblichem Umfang durchzuführen. Wir waren auch in der Lage, die Arbeitslosen unterzubringen. Dabei sind wir von Kämpfen nicht verschont worden. Auch hier konnten wir unsere ganze Kraft einsetzen, um die Kämpfe zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Ansprüche der Lebensmittelverteitung, wie der Verteilung aller Bedarfssorten, dürften wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Die Lebenshaltung unserer Kollegen läßt noch immer sehr stark zu wünschen übrig. Wir müssen deshalb Gedanken darauf legen, in Österreich eine lückenlose Organisation zu schaffen.

Die Klagen über schlechten Versammlungsbetrieb müssen verstummen. Rufen wir zur Arbeit auf, haben unsere Kollegen nicht minder die Kolleginnen zu erscheinen. Wir richten den dringenden Appell an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, mitzuarbeiten an dem sozialen Aufstieg aller Glasarbeiter Österreichs. „Ich weiß“, sagte Kollege Pippal, der Verbandstag wird die von uns geleistete Arbeit anerkennen.

Durch die wirtschaftliche Depression, ferner durch die Nationalisierung in der Industrie und durch den gewaltigen Druck des Unternehmertums ist unsere Mitgliederzahl seit dem letzten Verbandstag um einige 100 Mitglieder zurückgegangen. Einige Bahnhöfe sind uns ganz verlorengegangen, weil die Betriebe stillgelegt wurden. Unsere Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1928 5284, darunter 552 weibliche Mitglieder. Am 1. Juli 1928 musterten wir 3129 Mitglieder, darunter 573 weibliche Mitglieder. Der Verlust ist also nur gering, und muß durch erhöhte Agitationstätigkeit ausgeglichen werden.

Der Verbandstag beschäftigte sich dann eingehend mit der sozialen Lage der Glasarbeiter und vor allen Dingen mit der Frage des Arbeiterschutzes. Es wurde in erster Linie gefordert, daß die Betriebe in hygienischer Beziehung verbessert werden. Der Verbandstag nahm in dieser Frage folgende Resolution an:

Es ist allgemein in der Öffentlichkeit bekannt, daß die Arbeit in der Glasindustrie eine sehr gesundheitsschädliche ist. Dieser an und für sich schon belastigende Zustand wird noch dadurch verschärft, daß die hygienischen Einrichtungen in den Betrieben teilweise liegen und sehr viel zu wünschen übriglassen. Die bei ihrem am 29. und 30. September 1928 in Wien abgehaltenen Verbandstag versammelten Vertreter der Glasarbeiter verlangen daher, daß die Gewerbeaufsichtsposten mit allem Nachdruck darauf bringen, daß die hygienischen Einrichtungen besser ausgestaltet werden. Insbesondere wird verlangt, daß die Anpassungen der Glashüttenbetriebe im Sommer zur heißen Mittagsstunde erfolgen, damit sich die amtlichen Organe davon überzeugen können, in welcher Hinsicht die Glasarbeiter ihre Arbeit verrichten müssen. Es ist dann sicher zu erwarten, daß die inspizierenden Organe die Notwendigkeit einschauen, daß für eine entsprechende Kühlung unbedingt Sorge getragen werden muß. Sehr viel zu wünschen lassen auch die hygienischen Einrichtungen der Glasmühlen, welche übrig. Dieses trifft besonders für viele Kleinbetriebe der Spiegelglasschleifer Wiens zu. Eine Anpassung dieser Betriebe durch behördliche Organe wäre öfters sehr angezeigt. Die Vertreter der Arbeiterschaft verlangen, daß in Zukunft des öfteren solche Inspektionen vorgenommen werden.

Mit der Invaliden- und Altersversicherung sieht es in Österreich nicht gut aus, und nahm auch der Verbandstag zu diesen Fragen in ausführlicher Weise Stellung. Die nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 29. und 30. September 1928 bei ihm in Wien abgehaltenen Verbandstag versammelten Vertreter aller Glasarbeiter Deutschösterreichs haben sich unter anderem auch mit der Befreiung der Alters- und Invaliditätsversicherung beschäftigt. Hierbei wurde einstimmig das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß dieses so lang und heikl ersehnte Gesetz noch immer nicht in Kraft getreten ist. Im Namen aller Glasarbeiter Deutschösterreichs wird mit allem Nachdruck die Forderung erhoben, dieses Gesetz ebenso in Wirklichkeit treten zu lassen.

Gleichzeitig wird auch die Forderung gestellt, die Altersgrenze, welche zum Zugang der Altersrente berechtigt, mit 60 Jahren festzusetzen.

Da die Arbeit in den Glashütten und in den Glasverarbeitenden Betrieben eine sehr gesundheitsschädliche ist, wird in den weitesten meistens Fällen nur ein Lebensalter erreicht, welches sehr hinter 60 Jahren zurückbleibt, und muß es daher als durchaus berechtigt erscheinen, wenn verlängert wird, daß die Altersgrenze mit 60 Jahren festgesetzt werden soll.

Nachdem in diesem Erwerbszweig auch die Invalidität eine große ist, besteht bei der gesamten Arbeiterschaft das brennende Verlangen, ebenfalls in den Bereich des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu kommen und sieht sie daher durch ihren Vertreter ihren einmütigen Willen und unermüdlich so lange für die Entraftretung dieses Gesetzes zu kämpfen, bis daß es ihr gemeinsam mit der ganzen übrigen Arbeiterschaft gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen!

Einegehend, besprach der Verbandstag die Unfallgefahr der Glasindustrie und wurde verlaut, daß die Überholose als Werkzeug der Glasarbeiter anerkannt werden soll. Vom Verbandsvorstand war eine Resolution vorgeschlagen, die einstimmig Annahme fand und folgenden Wortlaut hat:

Mit beständerer Kenntnis wurde es von der gesamten Glasarbeiterchaft begrüßt, als im Februar 1928 die Regierung berichtete, daß in das Gesetz über die Unfallversicherung eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche besagt, daß gewisse Krankheiten, welche immer mit der Berufskrankheit zusammenhängen, als Arbeitsunfälle zu gelten haben, für welche ein Anspruch auf Unfallrente besteht. Allgemein wurde von der ganzen Glasarbeiterchaft sofort angenommen, daß die Überholose für sie als eine Berufskrankheit zu bezeichnen sei. Leider wurde diese Annahme durch die vor einiger Zeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassene Verordnung nicht erfüllt. Dobrach, daß die Überholose für Glasarbeiter nicht als Berufskrankheit registriert wurde, fühlen sich dieselben sehr betroffen, denn der weitauß größte Teil der

Glasarbeiter leidet unter dieser Krankheit. Die am 29. und 30. September 1928 in Wien versammelten Vertreter der gesamten Glasarbeiterchaft erheben die Forderung, daß die Überholose für die Glasarbeiter als Berufskrankheit registriert werde, für welche ein Anspruch auf eine Unfallrente besteht.

Die Vorstandswahlen ergaben, daß die bisherige Verbandsleitung mit ihren Funktionären wiedergewählt wurde.

Am Schlus des Verbandstages hatte der Gau Wien eine Einladung ergeben lassen, das „Rote Haus“ zu besichtigen. Mit großen Personen-Kraftwagen erfolgte die Rundfahrt durch Wien zur Besichtigung der großen Wohnungsbaute, die die Sozialdemokratische Stadtverwaltung zur Förderung der Wohnungsnutzung errichtet hat. Mit besonderer Freude konnten die Delegierten sehen, welche Fortschritte auf diesem Gebiete erreicht wurden. Gesunde und schöne Wohnungen sind entstanden. Kinderheime wurden errichtet, und das große Amalienbad ist eine Einrichtung der Stadt Wien, die kaum eine zweite Weltstadt aufweisen kann.

Um Abend hatten die Kollegen von Floridsdorf b. Wien zu einem geselligen Abend eingeladen. Bald nach 9 Uhr trennen wir uns mit dem Bewußtsein, daß die Kollegen von Österreich eine musterhafte Truppe in der Internationalen Glasarbeiterbewegung bilden.

Außenhandel in deutschen Glaswaren.

Die Einfuhr an Glaswaren ist im letzten Wirtschaftsjahr beträchtlich gestiegen. Deutschland importierte im ersten Halbjahr Glas und Glaswaren für 14 Millionen Reichsmark gegenüber 11 Millionen Reichsmark in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Den Hauptanteil an der Glaseinfuhr übernimmt die Tschechoslowakei, und zwar im Werte von 5,8 Millionen Reichsmark gegenüber 4 Millionen Reichsmark im ersten Halbjahr 1927. Die gesamte Glas- und Glaswaren aus führt bezug für die gleiche Periode 103 Millionen Reichsmark, gegenüber im Vorjahr nur 91½ Millionen Reichsmark. Nach der Tschechoslowakei wurde Glas vornehmlich optische Gläser im Werte von 8,8 Millionen Reichsmark (im Vorjahr 3 Millionen Reichsmark) exportiert. Der deutsch-tschechische Glas- und Glashandel ist somit im laufenden Jahr für die Tschechoslowakei erheblich stärker aktiv gewesen als im Vorjahr. Nach der Tschechoslowakei steht in der Reihe der deutschen Glashersteller wieder das Saargebiet. Deutschlands hauptsächlichster Abnehmer für Glaswaren ist Großbritannien. Nach diesem Staate werden hauptsächlich Hohlglaserzeugnisse exportiert. Die Vereinigten Staaten marschieren in der Glasabnahme von Deutschland an zweiter Stelle. Auch Sowjet-Russland zeigte sich im letzten Halbjahr für deutsche Glaswaren als sehr aufnahmefähig. Es ist der deutschen Glasindustrie gelungen, die tschechoslowakische Konkurrenz vom russischen Markt fast zu verdrängen und eine 50-prozentige Exportmenge nach dort abzusezzen. Größere Abnehmer deutscher Glaswaren sind vor allen Dingen noch die Schweiz und Argentinien. M. R.

Urlaubsberechnung bei Kurzarbeit und Stilllegung.

Unter vielen Kollegen und Kolleginnen, für die der Tarifvertrag 1928 für die feinseramische Industrie zuständig ist, besteht vielfach noch Zweifel, wie die Urlaubsberechnung bei Kurzarbeit und Stilllegung gehandhabt wird. Zur Auflösung sollen nachstehende Beispiele dienen, und zwar erstens bei Kurzarbeit. Nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 4 ist der Arbeitgeber berechtigt, bei Kurzarbeit von über einem Monat, wobei höchstens 24 Stunden pro Woche oder an 3 Tagen 8½ Stunden pro Woche gearbeitet wird, für jeden vollen Monat Kurzarbeit ½ des Urlaubs in Abzug zu bringen. Das heißt: wird in einem Betrieb 2 Monate kurz gearbeitet, dann können ½ vom Urlaub abgezogen werden, wird ¼ Monat verkürzt gearbeitet, dann können ¼ in Abzug gebracht werden usw. Zur Berechnung der Kürzung diene folgendes Beispiel: Ein Kollege hat Anspruch auf 10 Tage Urlaub, ihm können infolge Kurzarbeit ½ vom Urlaub gekürzt werden. ½ von 10 Tagen = ½ = 5 Tage, abgerundet nach unten sind 3 Tage. Der Kollege hat hier in diesem Falle statt 10 Tage Urlaub 7 Tage Urlaub zu beanspruchen. Das „nach unten abgerundet“, letzter Satz § 37, Abs. 4 besagt, daß alle nicht erreichten ½ Tage nach unten abgerundet werden, wie im obigen Beispiel angeführt ist. Es dürfen also nur volle Tage in Abzug kommen. Diese Berechnung wird bei zusammenhängender Kurzarbeit angewandt. Wird nun in mehreren Zeitschriften verkürzt gearbeitet, so ist die Berechnung nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 nach folgendem Beispiel vorzunehmen: eine Kurzarbeit von 6×3 Wochen. Nun muß die Kurzarbeitsdauer nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 in Kalendertagen ausgerechnet und dann durch 20 geteilt werden, um so die Monate zu ermitteln, die bei zusammenhängender Kurzarbeit in Frage kämen. Also 6×21 Tage = 126 Tage = 4 Monate und 6 Tage. Der Kürzungstag ist hier ½. Der Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 schreibt ferner vor, daß Kurzarbeitsperioden von nicht mehr als 14 Tagen nicht in Anspruch gebracht werden dürfen. Bei Stilllegung kommt die selbe Berechnung in Anwendung wie bei Kurzarbeit. Die Urlaubsberechnung bei der hier erwähnten Stilllegung ist nicht zu verwechseln mit der Berechnung der Entschädigung für entgangenen Urlaub, die bei Entlassungen aus Anlaß von Betriebsstilllegungen in Frage kommt. Es handelt sich hier also nur um die Berechnung, die anzuwenden ist, wenn die Beschäftigungszeit seit der letzten Urlaubsgewährung durch Betriebsstilllegung unterbrochen war. Erwähnt sei noch, daß im § 37, Abs. 4 des Tarifvertrags 1928 angeführte Bestimmung: „berechnet von Urlaub zu Urlaub“. Diese Bestimmung ist nach den protokollarischen Feststellungen zu dem Tarifvertrag 1928 zu verstehen, daß nur die urlaubsberechtigende Stilllegung oder Kurzarbeit in Abrechnung gebracht werden kann, die jeweils in der Zeit von Urlaub zu Urlaub liegt. Ist die Zeitspanne von Urlaub zu Urlaub länger als 12 Monate, so sind nur die ersten 12 Monate nach dem ersten Urlaubbeginn des vorhergehenden Jahres zu berücksichtigen.

Verhängen sei noch, daß Arbeitsausfälle durch Krankheit nicht urlaubsberechtigend wirken; es dürfen also dafür nicht auch Abzüge vom Urlaub gemacht werden.

Otto Hes, Hüttensteinach.

Annaburg.

Die Direktion der Annaberger Steingutfabrik A.-G. in Annaburg schreibt zu unseren Ausführungen in Nr. 40, daß alles, was wir in dem die Firma betreffenden Artikel betr. des Herrn Dr. Untucht geschrieben hätten, falsch sei. Wir seien von unserem Gewährsmann nicht dauernd unterrichtet worden. In einem beiliegenden und an die Belegschaft verteilten Blatt sind von der Direktion die Dinge noch einmal geschildert. Sie schreibt darin:

„Das durch Herrn Benda bei der Umstellung des Fabrikationsprozesses eingeführte Hartsteinquarz entsprach nicht den Proben, die Herrn Benda vorher gemacht hatte und die eine Verbesserung des Produktes erwarteten ließen. Herr Benda kannte seinen Mitarbeiter nicht ausreichend und desshalb wurde 5 Monate nach der Umstellung Herr Dr. H. Untucht von uns nach Annaburg berufen, welcher Herr Benda einen schweren Fehler nachweisen konnte.“

Durch systematische Arbeiten und dauernde Beobachtung gelang es, weitere erhebliche Fehlerquellen nach und nach zu beseitigen, so daß vom Oktober 1927 bis Januar 1928 der aus den Dosen kommende Ausfall an Qualität und Preis ein durchaus normales war.“

Glashäuser, die sich zu helfen wissen.

Die schwedischen Glashäuser, die bei der Schließung der Glashütte von Arboga arbeitslos wurden, haben in dem zentral gelegenen „Königsgraben“ in Stockholm eine kleine Glashütte errichtet, wo das Publikum gegen ein mäßiges Eintrittsgeld die Glashäuser bei der Arbeit beobachten kann. In zwei Monaten haben 20 000 Stockholmer die improvisierte Glashütte besucht und die Geschicklichkeit der Arbeiter bewundert, die in wenigen Minuten eine Gläser, Karaffen u. dergl. herstellen. Viele Besucher bestellen einen Gegenstand, der vor ihren Augen gefertigt wird. Sogar Mitglieder der königlichen Familie haben die Werkstatt besucht. Zu des Königs Geburtstag haben die Glashäuser drei Dutzend Weingläser von ausgesuchter Formgebung dem Monarchen dargebracht.

Dies glänzende Beispiel ist in drei anderen schwedischen Städten nachgeahmt worden. Ursprünglich galt es, nur die Not der Arbeitslosigkeit zu überwinden; jetzt aber haben die Glashäuser, angeleitet durch den Erfolg, beschlossen, ihre eigene Glashütte großen Stils in Arboga aufzubauen. Da alle Schulen in Stockholm die improvisierte Glashütte besichtigt haben, so ist durch Energie und Erfindungsgabe der Arbeiter die alte schwedische Kunstfertigkeit der Glashäuser wieder im Volke populär geworden. B. O.

Russland.

Die Nationalisierungsbemühungen in der russischen Glasindustrie machen vor der ehemaligen stark ausgeprägten Handarbeit ebenfalls wie in den kapitalistischen Ländern keinen Halt. In letzter Zeit wird berichtet, daß drei modern eingerichtete Flaschenfabriken mit Dyna-Maschinen in der Nähe von Moskau, von Leningrad und einer im Donezbecken entstanden sind. Zwei Fabriken für Fensterglas befinden sich im Bau. Diese Neuanlagen werden die Basis für eine vollkommen neue, die neuesten Technik entsprechende Umstellung der russischen Glasindustrie liefern. Für den Umbau von ehemaligen handarbeitenden Glasbetrieben sind vom Zentralen Glastrust ungefähr 10 Millionen Rubel Baukosten veranschlagt und bereitgestellt worden.

Die Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 1927 war in den Glassfabriken 63 567, in den Porzellan- und Steingutfabriken 23 576 Arbeiter. Die Quote der Produktion betrug in Glas 101 634 000 Rubel, in der Porzellan- und Steingutfabrikation rund 42 Millionen Rubel.

Leibis.

Die zwischen Leibis und Geiersthal im Thüringer Wald fernab vom Verkehr, einsam im Lichtetal gelegene Glashütte, die seit längerer Zeit still lag, ist neuerdings wieder in Betrieb gekommen. Fabriziert werden Medizin- und Haarfarbglastafel. Das Werk wechselt häufig den Besitzer. Ob diesmal der Scharnstein länger ruhen wird als in früheren Fällen, muß freilich abgewartet werden.

Immer wieder zeigten sich später in unserer Ware Gläserrisse, die bei der genau eingestellten Masse und der sorgfältig abgestimmten Glasur bei richtiger Führung des Roh- und Glattbrandes nicht vorkommen durften. Es wurde deshalb zunächst die Brandführung mit besonderen Segertafeln, die extra in die Dosen zur Kontrolle eingelegt werden, untersucht. Diese Regel kam geschmolzen aus den Dosen heraus und zeigte damit an, daß die Dosen durch und durch gleichmäßig und hoch genug gebrannt waren. Da trotzdem immer wieder sich Gläserrisse zeigten, mußten Änderungen in der Masse und der Glasur vorgenommen werden. Diese Änderungen brachten eine erhebliche Fehlfabrikation mit sich und führten doch nicht zu einem Erfolg.

Es blieb deshalb nichts weiter übrig, als die Ursache in Pflichtwidrigkeiten der Belegschaft oder der Angestellten zu suchen. Eine aus diesem Anlaß unvermeidbar durch Herrn Dr. Untucht unter Hinziehung des Herrn Betriebsleiters Rüdiger vorgenommene Prüfung hat glücklicherweise auf den ersten Blick die Nichtigkeit dieser Behauptung erwiesen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die technische Leitung durch einen Teil der Brenner seit vielen Monaten in unverantwortlicher Weise gefeuert worden ist, indem statt der zur Verfügung gestellten neuen Segertafeln von den Brennern alte, bereits geschmolzene Segertafeln beim Füllen der Dosen mit eingelegt wurden.

Infolge dieses Vergehens ist es nicht möglich gewesen, zu erkennen, daß die Dosen ungleichmäßig gebrannt waren und somit ein Teil des Gefürs nicht das nötige Feuer bekommen habe. Die zu schwach gebrannten Stellen in den Roh- und Glattösen sind die Ursache für das dauernde Auftreten von Haarrissen gewesen, denn in den jetzt vorschriftsmäßig gefüllten und gebrannten Dosen sind Haarrisse in rechtenswerter Menge nicht mehr gefunden worden, ohne daß neuerdings Änderungen an Masse und Glasur vorgenommen worden sind.

Es zeigt das, daß die Änderungen an Masse und Glasur, die so starken Ausfall verursacht haben, gar nicht nötig gewesen wären. Sie waren von uns auch nicht vorgenommen worden, wenn wir über den ungleichmäßigen Brand unterrichtet und von den Brennern darüber nicht aufgeklärt worden wären.“

Das ist nicht viel anderes, als wir bereits berichtet haben. Dadurch kann doch Dr. Untucht seine eigenen Fehler nicht aus der Welt diskutieren. Der Fabrikationsfehler war nachgewiesen. Hat dann Dr. Untucht seine oder des anderen erhebliche Fehlerquellen befehlt? Hat er nach deren Bekämpfung die Kontrolle über den Fabrikationsgang hauptsächlich beim Brennen persönlich genau ausgeübt, um seiner Sache sicher zu sein? Nein, er hat weiter laboriert und erst nach geruhsamer Zeit die Prüfung vorgenommen. Das ist unseres Erachtens der Fehler des Herrn Dr. Untucht. Die Verantwortung muß er dafür tragen und die monatelange Dauer der Fehlfabrikation und zu späte Prüfung „nach vielen Monaten“ ist seine Schuld. Diese Feststellung ist notwendig, weil die Direktion der Annaberger Steingutfabrik nur den nach Anweisungen handelnden Brennern die Schuld gibt. Es war eine unverzeihliche Torheit von den Brennern, der Direktion die Gründe eines von Dr. Untucht mit verursachten Fehlfabrikates in die Hand zu geben, damit sie die Alleinhuld auf die Belegschaft schicken kann. Diese hat recht, wenn sie sich gegen den Vorwurf wehrt und jedes Mitverschulden an dem bestreiten kann. Es können nur die überführten Brenner mitverschuldet sein, aber nicht die Belegschaft. Es wäre besser gewesen, die Direktion hätte die Vorwürfe etwas weniger öffentlich und taktisch behandelt. Das Verfahren der Firma ist durch die Auswirkungen des Vergehens der Direktion oder des Herrn Dr. Untucht nicht gegeben worden. Mit neuen Felsen mag ganz gut fehren sein, sie wirken aber auch viel Staub auf.

Schmiedeberg i. R.

Zu unserer Petiz in Nummer 39 des „Ceramischen Bund“ vom 29. September brachten wir über die Beilegung des Streits bei der Firma Gebr. Rauchert in Schmiedeberg im Riedenbach eine Notiz, zu der uns die Firma auf Grund des § 11 des Preissegesetzes nachfolgende Verständigung einlädt:

„Der Streit bei der Firma Gebr. Rauchert o. m. b. H. in Schmiedeberg im Riedenbach ist nach kurzer Dauer beigelegt worden. Die Anerkennung des Tarifvertrages war nicht die Firma. Es sollte die Wiedereinführung des alten Tarifrates erzwungen werden. Dies schaffte keine Befriedigung.“

Dazu haben wir zu bemerken: Die Anerkennung des Tarifvertrages war doch die Urteile des Streits. Die Urteile bat

eine Vorgehensweise, die wiederum bei einem Nevers liegt, den die Firma Rauschert allen Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt hat, und dessen sie ihren Betrieb nach der Stilllegung wieder aufgemacht hat. Der Nevers lautet:

- Das frühere Arbeitsverhältnis bei der Firma Gebr. Kohl U.G. gilt ab 4. 7. 1928 als gelöst, auf Ansprüche darauf wird verzichtet.
- Die Einstellung erfolgt auf Grund der Arbeitsordnung und des Tarifvertrags. Frühere Einzel- und Gruppenabforderungen sind aufgehoben. Neuerteilung der Allokation erfolgt nach der Durchschnittsleistung oder sie werden in Stundenlohn umgestellt.
- Die Arbeitszeit (Sommer und Winter) beginnt 7 Uhr früh und endet 17 Uhr. Pausen von 8.30—9 Uhr und von 12—13 Uhr und Sonntags von 7—13 Uhr.
- Sprechstunden beim Betriebsrat finden wöchentlich zweimal statt, und zwar am Dienstag und Freitag ab 17 Uhr. Während der Arbeitszeit sind Störungen zu vermeiden.
- Entschuldigungen beim Wegbleiben von der Arbeit, Meldungen von Krankheitsfällen, Antritt von Urlaub und so weiter sind dem Betriebsleiter und dem Vohnbüro zu melden.
- Überstunden und Sonntagsarbeit dürfen nur dann gemacht werden, wenn sie vom Betriebsleiter angeordnet und von der Direktion genehmigt sind.

Wer den Nevers nicht unterschrieben hat, wurde nicht eingestellt.

Diese Maßnahme sowohl, wie auch der Inhalt des Nevers verstoßen gegen Tarif- und Arbeitsrecht. Die verlangte Verzichtserklärung auf erworbene Rechte und Ansprüche durch frühere Beschäftigung im Betrieb in Blatt 1 des Nevers ist ein großer Verstoß gegen die Tarifbestimmungen. Die durch die Betriebsleitung erfolgte Aufhebung der früheren Einzel- und Gruppenabforderungen in Ziffer 2 des Nevers ist ungültig und bei gleichbleibender Arbeitsmethode nach der Stilllegung unbedeutend und un durchführbar.

Zur Umstellung der Arbeitszeit sei bemerkt, daß diese ebenfalls nicht einseitig vorgenommen werden kann. Die Festlegung der Sprechstunden für den Betriebsrat verstößt gegen das Betriebsvertrag und stellt durch die Beschränkung der notwendigen Zeit der Erfüllung der dem Betriebsrat zugewiesenen Aufgaben eine strafbare Handlung dar.

Für die Überstunden und Sonntagsarbeit kommen ebenfalls nur der Tarif und das Abkommen über Mehrarbeit in Betracht. Wir können der Betriebsleitung keineswegs das unter Ziffer 5 des Nevers festgehaltene alleinige Bestimmungsrecht über Überstunden und Sonntagsarbeit zugeschenken.

Zu Punkt 1 des Nevers müssen wir besonders betonen, daß dieser ein starker Verstoß gegen die rechtsstaatsvertraglichen Bestimmungen ist. Herr Rauschert hätte bei Durchführung dieses Nevers die Arbeiter, die nach 15-jähriger Beschäftigungsduauer einen Urlaubsanspruch von 10 Tagen hatten, und diejenigen, die nach 15-jähriger Beschäftigungsduauer einen Urlaub von 12 Tagen beanspruchen konnten, um ihren gesamten Urlaub gebracht. Dass sie die Arbeitserhöhung das nicht gefallen läßt und daß die Arbeitserhöhung und auch die Organisation gegen die Durchführung dieser Bestimmungen sogar streiten, müsste sich Herr Rauschert selber sagen.

Die Firma Rauschert ist sich der Tatsache ihres Nevers nicht bewußt gewesen. Sie wird aus den Dingen lernen müssen. Wenn sie das nicht tut, hat sie die Folgen ihrer unbedachten Handlungen zu tragen. Durch Verächtigungen lassen sich Tatsachen nicht aus der Welt schaffen.

Tschechoslowakisches Preisabschlagskartell.

Das erste Kartell der tschechoslowakischen Porzellanfabriken wurde 1923 gegründet und hörte Ende 1927 auf zu bestehen. Vereinbarungen sind wieder Verhandlungen geplante worden, die zur Bildung eines neuen Kartells führten. Damit endet in der Tschechoslowakei der Konkurrenzkampf der Porzellanfabriken untereinander. Aus den Angaben, die Ing. Karl Chlisch, Präsident, über die Kartellbestrebungen macht,

Gewinne in den Industrien Steine und Erdern.

Von Arbeitgeberseite wird meist behauptet, daß die Erhöhung des Aktienkapitals in den Industrien Steine und Erdern gegenüber anderen Industrien als gering bezeichnet werden müsse. Daraus soll meistens die Aufrechterhaltung eines niedrigen Kapitalzinses begründet werden.

Darum die Zementindustrie trifft solche Behauptungen lediglich nicht zu, sondern hier kann verzeichnet werden, daß das Gewinnatario eine überdurchschnittliche Höhe aufweist. Aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften kann man aber noch keinen genauen Schluß auf die Rentabilität allein aus dem Gewinnatario bezüglich der ausgezahlten Dividende ziehen.

Doch über nicht nur die Zementindustrie eine hohe Rentabilität besitzt, sondern auch andere Industrien der Steine und Erdern, kann man ebenfalls aus Geschäftsberichten vernehmen. Gesellschaften folgen.

Bei einigen Firmen ist in den Handelssteilen von Tageszeitungen und in der Nachpresse der Geschäftsbuch der Domänen- u. Bergwerke A.G. Dumpling a. d. Elbe, berichtet worden, daß dem Geschäftsjahr 1927 ein Betrag von 7,37 Proz. für das Jahr 1927 gegenüber von 5,84 Proz. bei 46 Gesellschaften für das Jahr 1926. Auch die jüngsten Mittel sind von 62,5 Mill. RM im Jahre 1926 auf 78,8 Mill. RM gestiegen während die Verlustabschläge, die noch im Jahre 1927 2,3 Mill. RM oder 1,42 Proz. des Aktienkapitals betrugen, auf 0,2 Mill. RM oder 0,12 Proz. Aktienkapital zurückgegangen. In der Gesamtsumme ist der Ertragswert der Gesellschaften von 10,4 auf 13,2 Mill. RM gestiegen. Auch die Anlagegewinne haben eine Steigerung von 118,1 Mill. RM auf 119,9 Mill. RM erfahren.

Was nun aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften in der Presse und Nachpresse berichtet wird, ist meist falsch, daß sie die Rentabilität kein klares Bild über deren Lage machen kann. Werde man hinter die Kulissen der Gesellschaften und über alle Kosten genauer Ausschau halten, so wohl mancher zu der Auffassung, daß die Produkte in den Industrien Steine und Erdern eine Verbesserung und auch die Zahlung höherer Löhne, als sie jetzt gezahlt werden, dazu im vertragten.

Auch bei den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken L.G. Charlottenburg unter deren Kontrolle einiges Recht der Betriebe stehen über ihr direkt angezeigt. Im Geschäftsjahr 1927 als sein schlechtes zu bezeichnen. Die Gesellschaft Charlottenburg betreibt auf 9,2 Mill. RM ein Aktienkapital von 2,5 Mill. RM eine Dividende von 2 Proz. Die innerjährige Zuge der Gesellschaft ist fast mit bereits Ende 1927 waren über 2 Mill. RM offizielle Referenznotizen und darüber vor ne jetzt knapp über 1,8 Mill. RM bestätigt.

Die Gesellschaft ist durch einen Interessengemeinschaftsvertrag auf der Deutschen Steinzeugwarenabteilung für Kanalisation und Chemische Fabrik L.G. in Friedersdorf im Landkreis Bautzen betrieben. Diese Gesellschaft zahlt für 1927 1,5 Proz. Dividende gegen 12 Proz. für 1926. Die einzelnen Werke bzw. Betriebsgesellschaften zahlen ebenfalls zum Teil unterschiedlich unterschieden aus. So auch die Ton- und Steinzeugwerke L.G. & C. Co. in Bitterfeld als Tochtergesellschaft des Konzerns, sowie die Stahlit-Magnesia

betreibt seit 1927 auf 1,5 Milliarden von 120,000 RM ein Aktienkapital von 19 Proz. für 1926, leichte für 1927 4 Proz. gegenüber 8 Proz. für 1926.

Der größte Betrieb Ton- und Steinzeugwerke auf 1927 ein günstiges Ergebnis, mit dem die Gesellschaft sehr wohl zufrieden sein würde.

Ist manches interessant. Die Kartelle setzen so hohe Verkaufspreise fest, daß die Fabriken mehr als gute Geschäfte damit erzielen. Sie führen auf diese Weise zu Unterangeboten, die die Fabriken gerne machen, weil ihnen trotzdem noch verlockende Gewinne winken. Das ist eine Bestätigung dafür, wie schädlich die Preispolitik der Kartelle für die Konsumenten ist. Wäre die Krise nicht dagegen gekommen, beständen vielleicht heute noch die hohen Preise in der tschechoslowakischen Porzellandustrie. Die Ausführungen sind auch weiter ein Beweis, daß die tschechischen Porzellansabrikten in der Kartellzeit sehr gut verdient haben müssen.

Die neuen Kartellpreise wurden nun so festgesetzt, daß sie angeblich das Minimum darstellen, was die Fabriken haben müssten. Aus der Neubildung des Porzellankartells geht aber auch die Tatsache hervor, daß die Fabrikanten den Preisabschluß für tschechoslowakischen Kollegen erachteten als blindwütige Konkurrenz. Unsere tschechischen Kollegen werden ihre Lohnpolitik darauf einstellen müssen. Wenn sich schon die Fabrikanten höhere Preise sichern, ohne daß das die Arbeiter verhindern können, dann haben auch diese ein Recht darauf, ihren höheren Anteil daran zu verlangen und schließlich zu erkämpfen.

Mit der Neubildung des tschechischen Porzellankartells kamen auch wieder Besprechungen zwischen tschechischen und deutschen Porzellansabrikten in Gang, die zum Zweck haben, durch eine beiderseitige Kontingentierung der Porzellansproduktion eine Gesundung herbeizuführen. Ob das gelingen wird, steht noch dahin; denn ein Teil der böhmischen Fabrikanten ist der Auffassung, die deutschen Herren hülen sich nur dann an die Verpflichtungen, wenn es zu ihrem Vorteil war; sie beachteten jedoch die Vereinbarungen nicht, wenn sie infolge Sozialisierung ihrer Betriebe billiger als die Tschechoslowaken sein konnten. Sollte die Einigung erzielt werden, so würde das eine internationale Stärkung der deutschen und tschechischen Porzellandustrie bedeuten.

Reichenbach.

Seit einiger Zeit ist flauer Geschäftsgang eingezogen. Bei C. & C. Cartens wird verlustfrei gearbeitet. Trotzdem sind die Leistungszahlen in diesem Geschäftsbetrieb solche, die kaum zu überholen sind. Die Kollegen in der Dreherei haben seit der Vorriegszeit ein Arbeitstempo, daß sie auf die Dauer nicht durchhalten können, ohne körperlichen Schaden zu nehmen. Sie werden recht bald verbraucht sein, und dann wird ihr Porzellanerleben um so schlimmer sein. Selbstbeherrschung, muß man diesen Kollegen zutrauen, und lernen müssen, sie ihre wertvolle Arbeitskraft rationell auszunutzen. Das heißt nicht, drauf los müssen, sondern das einzige Gut, die Arbeitskraft, so einzuteilen, daß sie für das ganze Leben langt. In der Malerei werden Mädchen beschäftigt und die Maler üben ihre Produktion in der Stempelfabrik des Arbeitsnachweises aus. Auch in der Glasurstube hat die Wäscherei Einzug gehalten und unsere Kolleginnen vertreten nicht. Wack zu halten. Sie glauben, daß sie nach einer Verheiratung nicht mehr beruflich tätig zu sein brauchen und wollen daher die vorerst Jahre Fabrikarbeit benutzen, der notleidenden Porzellandustrie zu helfen. Wieviel körperlichen Schaden sie sich aber im Laufe dieser Täschchen zuzügen, davon brechen die Zahlen der Ortsgruppenkasse Bände, und die fortgeschreite Erhöhung der Beiträge ist mit auf diese Täschchen zurückzuführen. Unsere Kolleginnen müssen einsehen, daß sie nicht Hausbau mit ihrer Arbeitskraft treiben dürfen, auch wenn sie dabei ein paar Brocken weniger verdienen sollten. Sorgt lieber dafür, daß die Stückreize aufgedoppelt werden, statt daß Hausbau mit der Arbeitskraft getrieben wird. Vor allem vereinigt eure Reihen. Seher Porzellansarbeiter und jede Kollegin muß sofort wissen, daß die Reihen der lämpfenden Porzellansarbeiter restlos zu stören sind. Darüber hinaus ist das Verlangen nicht zu groß, wenn gewünscht wird, daß die Funktionäre zu unterstützen sind und daß man seine Versammlung zu schwänzen hat. Diese ersten Voraussetzungen gewerkschaftlicher Betätigung muß auch in dem Cartens-Betrieb wieder zur Geltung kommen. Steht zusammen, unterstützt euch gegenseitig mit Rat und Tat und bewegt euch als klassenbewußte und zielfestig organisierte Proletarier.

Die Firma Rauschert ist sich der Tatsache ihres Nevers nicht bewußt gewesen. Sie wird aus den Dingen lernen müssen. Wenn sie das nicht tut, hat sie die Folgen ihrer unbedachten Handlungen zu tragen. Durch Verächtigungen lassen sich Tatsachen nicht aus der Welt schaffen.

Tschechoslowakisches Preisabschlagskartell.

Das erste Kartell der tschechoslowakischen Porzellanfabriken wurde 1923 gegründet und hörte Ende 1927 auf zu bestehen. Vereinbarungen sind wieder Verhandlungen geplant worden, die zur Bildung eines neuen Kartells führten. Damit endet in der Tschechoslowakei der Konkurrenzkampf der Porzellanfabriken untereinander. Aus den Angaben, die Ing. Karl Chlisch, Präsident, über die Kartellbestrebungen macht,

Gewinne in den Industrien Steine und Erdern.

Von Arbeitgeberseite wird meist behauptet, daß die Erhöhung des Aktienkapitals in den Industrien Steine und Erdern gegenüber anderen Industrien als gering bezeichnet werden müsse. Daraus soll meistens die Aufrechterhaltung eines niedrigen Kapitalzinses begründet werden.

Darum die Zementindustrie trifft solche Behauptungen lediglich nicht zu, sondern hier kann verzeichnet werden, daß das Gewinnatario eine überdurchschnittliche Höhe aufweist. Aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften kann man aber noch keinen genauen Schluß auf die Rentabilität allein aus dem Gewinnatario bezüglich der ausgezahlten Dividende ziehen.

Doch über nicht nur die Zementindustrie eine hohe Rentabilität besitzt, sondern auch andere Industrien der Steine und Erdern, kann man ebenfalls aus Geschäftsberichten vernehmen. Gesellschaften folgen.

Bei einigen Firmen ist in den Handelssteilen von Tageszeitungen und in der Nachpresse der Geschäftsbuch der Domänen- u. Bergwerke A.G. Dumpling a. d. Elbe, berichtet worden, daß dem Geschäftsjahr 1927 ein Betrag von 7,37 Proz. für das Jahr 1927 gegenüber von 5,84 Proz. bei 46 Gesellschaften für das Jahr 1926. Auch die jüngsten Mittel sind von 62,5 Mill. RM im Jahre 1926 auf 78,8 Mill. RM gestiegen während die Verlustabschläge, die noch im Jahre 1927 2,3 Mill. RM oder 1,42 Proz. des Aktienkapitals betrugen, auf 0,2 Mill. RM oder 0,12 Proz. Aktienkapital zurückgegangen. In der Gesamtsumme ist der Ertragswert der Gesellschaften von 10,4 auf 13,2 Mill. RM gestiegen. Auch die Anlagegewinne haben eine Steigerung von 118,1 Mill. RM auf 119,9 Mill. RM erfahren.

Was nun aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften in der Presse und Nachpresse berichtet wird, ist meist falsch, daß sie die Rentabilität kein klares Bild über deren Lage machen kann. Werde man hinter die Kulissen der Gesellschaften und über alle Kosten genauer Ausschau halten, so wohl mancher zu der Auffassung, daß die Produkte in den Industrien Steine und Erdern eine Verbesserung und auch die Zahlung höherer Löhne, als sie jetzt gezahlt werden, dazu im vertragten.

Auch bei den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken L.G. Charlottenburg unter deren Kontrolle einiges Recht der Betriebe stehen über ihr direkt angezeigt. Im Geschäftsjahr 1927 als sein schlechtes zu bezeichnen. Die Gesellschaft Charlottenburg betreibt auf 9,2 Mill. RM ein Aktienkapital von 2,5 Mill. RM eine Dividende von 2 Proz. Die innerjährige Zuge der Gesellschaft ist fast mit bereits Ende 1927 waren über 2 Mill. RM offizielle Referenznotizen und darüber vor ne jetzt knapp über 1,8 Mill. RM bestätigt.

Die Gesellschaft ist durch einen Interessengemeinschaftsvertrag auf der Deutschen Steinzeugwarenabteilung für Kanalisation und Chemische Fabrik L.G. in Friedersdorf im Landkreis Bautzen betrieben. Diese Gesellschaft zahlt für 1927 1,5 Proz. Dividende gegen 12 Proz. für 1926, leichte für 1927 4 Proz. gegenüber 8 Proz. für 1926.

Der größte Betrieb Ton- und Steinzeugwerke auf 1927 ein günstiges Ergebnis, mit dem die Gesellschaft sehr wohl zufrieden sein würde.

Kirche. Die Bewohner der umliegenden Häuser, die öfters Gelegenheit haben, die Chorgangskunst des S. zu bewundern, waren der Ansicht, in der Siegeln sei ein Weihrauch und befreiten sich. Da die Belehrungsversuche keinen Erfolg zeigten, griff man zu anderen Mitteln. Ein Arbeiter wurde entlassen und zwei andere schieden unter Mitnahme ihrer Papiere.

In diesem Betrieb sind besonders die Lohnabzüge zu beachten. Lohnabzüge oder Lohnabrechnungssittel sind unbekannte Begriffe. Jeder Arbeiter erhält sein Geld in die Hand gebracht und kann in den seltensten Fällen sein Geld erregen. Es ist passiert, daß zwei Arbeiter, die vom gleichen Lohn verdienten, nicht meldebrief und zum Erstaunen feststellen mußten, nicht das gleiche Sozialengeld zu erhalten. Der Sozialabzugsbeitrag ist jedenfalls nicht in gleicher Höhe erfolgt, sonst wäre es nicht vorgekommen, daß der eine nur 14 RM der andere aber 18 RM erhält.

Ein entlassener Arbeiter behauptet sogar, ein halbes Jahr länger beschäftigt gewesen zu sein, als sein Entlassungsschein ausweist. Auch dieses zeigt von keiner besonderen Buchführung. Ob es im Auftrage des Besitzers geschicht, daß vom Meister an einzelnen Arbeiter Geldschenk gegeben werden, war uns bisher nicht möglich zu ergründen. Bedenkt wird dieses Mittel gebräucht, um Uneinigkeit zwischen den Arbeitern zu bringen.

Unbekannt ist das große Geschäft des Verwalters. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Interessen der Arbeiter vertreten. Gleichfalls weisen wir auf den Artikel 165 der Reichsverfassung hin und verlangen die Vereinigungsfreiheit für die Arbeiter. Der Entschuldigungskreis, der Geschäftskreis geht über Sand und Lehmbrocken nicht hinaus, wird von uns nicht stichhaltig gehalten.

Bedingungen von den in der Ziegelwarenfabrik "Georg Lüthge" Mariendorf vorhandenen Wohnungen, die als Werkwohnungen zu betrachten sind.

- Die in der oben bezeichneten Fabrik vorhandenen Wohnungen werden nur an ruhige, anständige, in der Fabrik tätige Arbeiter unter der Bedingung abgegeben, daß sich jeder Wohnungsinhaber eines anständigen Benehmens befleißigt, seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllt und im Notfall auch außer der Zeit (soll heißen Arbeitszeit) dem Betriebsstatter bereitwillig Hilfe leistet.
- Um Brennstoffmaterial hat sich jeder selbst zu kümmern. Die Nutzung von der Fabrik ist verboten. Das Aussieben der Kohle kann nicht mehr gebürgt werden. Von diesem Punkt ist nur der Maschinist ausgenommen.
- Jemand welche weitere Ansprüche seitens der Einwohner besteht, nicht, denn dieselben werden ja, wie die anderen Arbeiter bezahlt und haben demnach gar keine Sonderansprüche.

4. Gesäßgabel darf nicht gehalten werden (der Maschinist allerdings ja), weil dann von den Nachbarn Beleidungen kommen und keiner will schuld (scheinbar) sein.
5. Falls der Wohnungsinhaber die Arbeit verläßt (es kann durch seine Schuld sein; Ueberhebung p.v. was er nicht alles ist), hat er die Wohnung sofort zu räumen.
Diese Bedingungen schließen sich an die Einwohner. Für die Firma zeichnet:
Ziegelwarenfabrik Georg Lüthge, Mariendorf.

Ein Rechtsfall zur Mahnung.

Schreiber dieser Zeilen hatte vor dem Arbeitsgericht in Bauenburg in Pommern den Betriebsratsvorsitzenden einer Ziegelerei zu vertreten, der von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen war. Als Grund wurde angegeben: Arbeitsverweigerung.

Der betreffende Kollege war eines Abganges an seinen Meister herangetreten und hatte diesen um einen Tag Urlaub für den folgenden Tag gebeten. Der Meister erwiderte dem Kollegen keinen Bescheid, gab ihm aber einen Mann zu, damit er mehr Arbeit schaffen könnte. Hieraus entnahm der betreffende Kollege, daß er am folgenden Tag zu Hause bleiben könnte.

Als er am übernächsten Tag wieder zur Arbeit erschien, wurden ihm sofort die Papiere ausgehändigt; er war also fristlos entlassen.

Vor dem Arbeitsgericht sagte nun der Beschuldigte aus, daß im Betrieb eine Arbeitsordnung bestände, worin enthalten sei soll, daß nur der Besitzer Urlaub an die einzelnen Arbeiter erteile. Beschuldigter führte weiter aus, daß der Meister darauf hingewiesen haben will, daß er keinen Urlaub an die einzelnen Arbeiter erteile dürfe. Mein Einwand, daß zu prüfen sei, wer die betreffende Arbeitsordnung unterzeichnet hat — denn diese ist nur rechts gültig, wenn sie vom Betriebsrat gegengezeichnet wird, stand keine Beachtung.

Die spätere Aussage des Meisters, daß er tatsächlich zum Arbeiter gesagt haben will, er solle sich Urlaub vom Besitzer holen, genügte, um den Kollegen mit seiner Klage abzuweisen. Die Klage wurde daran auf Grund des § 123, Artikel VII der Gewerbeordnung abgewiesen, der Betriebsratsvorsitzende hätte die Arbeit verweigert.

Es ist dies schon das zweite Mal, wo ich vor dem Arbeitsgericht feststellen konnte, daß sich die Besitzer hinter ihre Meister, und die Meister hinter ihre Vorgesetzten, also hinter die Besitzer, verkrückten. Wie ist das aber möglich? Das kommt daher, weil sich unsere Kollegen in den Ziegelereien zu wenigen darum kümmern, wer der Herr ist, der im Betrieb zu reden hat, wer die Entlassungen und Einstellungen vornimmt usw. Hier müßten unsere Kollegen wachsam sein. Die Kollegen müssen feststellen: wer die Leute einstellt, wer sie entlässt, wer die Sozialversicherungsbeiträge abzieht, wer auf den Werten die Arbeitsteilung vornimmt usw. Diese Klarheiten sind notwendig, wenn mit Erfolg Klagen vertreten werden sollen.

In den meisten Werken liegen auch "Arbeitsordnungen" aus, die mit dem heutigen Tarif- und Arbeitsrecht nicht vereinbar sind. Arbeitsordnungen sind nur dann gültig, wenn sie von dem Betriebsrat des betreffenden Werkes gegenzeichnet werden.

Der vorliegende Fall soll unseren Kollegen wiederum eine Warnung sein, in allen Zweifelsfällen immer nur den Leiter des Werkes zu fragen, und nie eine von

nirgends mehr vorkommen — aber es ist doch so. Erfüllt nun immer der Betriebsrat seine Pflicht gegenüber dem Betriebsteiges? Bei einem Teil müssen wir dieses verneinen. Aber wo liegt der Grund? Gewöhnlich in Unkenntnis der Betriebsrätegeges. Dies führt dann zu viel Verzögerung. Es ist zwar nicht möglich, im Rahmen dieses Aufstages das Gesetz zu behandeln. Die Bestätigungsfrage der Wanderziehler ist aber fast immer der **größte Streitpunkt**. Der Betriebsrat stellt sich häufig auf den Standpunkt: „Das gehört nicht zu meinen Aufgaben“ oder er löst es gehen, wie es will. Seitens sind auf Biegleiter-Betriebsversammlungen. Jedoch aber auch bei Allord- oder Bräumittelstechungen werden die Kollegen erst von der vollendeten Tatsache in Kenntnis gesetzt. Ist es mit doch passiert, wo ich mal nach den Stand der Dinge frage, daß der Betriebsrat sagt: „Muß den Meister fragen, der hat es aufgeschrieben, was ihr verdient.“ Das entspricht nicht dem Arbeitsrecht. Aus diesem erwächst nun die Frage: „Wie helfen wir dem ab?“ Kollegen, jetzt geht ihr beim. Es kommen die langen Winterabende. Seit auch ihr euch mit ein paar Kollegen zusammen und sprech über das Arbeitsrecht, besonders aber über die Aufgaben eines Betriebsrats. An jedem kann die Pflicht herantreten zur Neben-nahme dieses Amtes, und dann müssen wir gerüstet sein. Vielleicht habt ihr einen Kollegen, der schon die Verbandschule besucht. Sagt ihm, daß ihr über dieses oder jenes Thema sprechen wollt. Gerne sagt er sich zu euch. Er findet sich in der Materie besser zurecht, und das ist gut für euch. Nicht jeder kann die Verbandschule besuchen, und dann ist's gut, wenn ihr euch selber schaut. Wartet aber nicht, bis euch der Kollege zusammeholt. Er tut's nicht gern, weil es vielfach leicht: „Jetzt, wo es 14 Tage in Wenigen war, dünkt er sich lächer.“ Nein, dies ist ein Vorurteil, obwohl er in Wenigen erst gesehen hat, wie

dies und wie wenig wir vom Recht des Arbeiters kennen. Unsere Pflicht für den Winter muß sein: „Bildung und Ausbildung.“ Viele euch von befähigten Kollegen Vorträge halten. Besonders aber Diskussionsabende. Leider aber auch selber, Vorträge zu halten. Wenn wir dieses jeden Winter wiederholen, werden wir freude an unserer Betriebsräte haben. Wir werden stolz sein auf unseren Betrieb und auf uns selbst. Für den Sommer gut vorgerichtet, heißt ein gutes Feld besiedeln. Wie heißt es doch so schön im Sozialistischen: „Das gehört nicht zu meinen Aufgaben.“

Der Erde Glück, der Sonne Kraft,
des Geistes Licht, des Willens Macht,
dem ganzen Volke sei's gegeben!

Dies zu erfüllen, sei unsere Aufgabe. Kollegen! Kämpft und schafft für die Organisation, für das Proletariat. Wir sind der Zukunft Wegbereiter.

Ernst Kraatz, Beldorf.

Helmstedt.

Am 8. v. M. verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unsere Kollegin Emilie Seifert. Der Stolz unserer Zahlstelle ist mit ihr dahingegangen, war sie doch bereits seit über 24 Jahren Mitglied der Organisation und auch Mitbegründerin der Zahlstelle. Ihre Treue zur Organisation, die sie auch in Zeiten wirtschaftlicher Not stets bewahrt hat und ihre Freiheitlichkeit, die bei allen Kolleginnen und Kollegen stets das Gefühl der Verbrüderung und Wutung auslöste, ist und wird uns stets ein leuchtendes Beispiel bleiben. Wir werden uns daher der geschilderten Kollegin stets dankbar erinnern!

Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir uns daher unsere verstorbene Kollegin zum Vorbild, dann ist ihr ein unvergängliches Denkmal gesetzt!

Die Ortsverwaltung.

Arbeiterinnen-Konferenz.

Am 7. Oktober 1928 fand in Mannheim im Volkshaus eine Arbeiterinnen-Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 12 (Rheinpfalz, Nordbaden, Würtemberg, Saar- und Nahegebiet) statt.

Die Konferenz war bestellt mit 28 Delegiertinnen aus allen für uns zuständigen Industriearten, in denen Frauen beschäftigt sind, außerdem waren 18 männliche Zahlstellenvertreter anwesend.

Vertreten waren noch Gauleiter Schreiber und die Kollegin Anna Hammert-Hannover, Branchenleiterin im Hauptvorstand.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt: 1. Konstituierung der Konferenz, Wahl der Mandatprüfungskommission, Genehmigung der Tages- und Geschäftssordnung; 2. Vortrag der Agitationsleiterin Hammert-Hannover; 3. Stellungnahme zur Schaffung von Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen in den Zahlstellen und einer Gau-Arbeiterinnen-Agitations-Kommission für den Gau; 4. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Kollege Schreiber eröffnete die Konferenz, begrüßt die Erschienenen, insbesondere die Kollegin Hammert. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erhält die Kollegin Hammert das Wort:

Sie behandelte eingangs ihrer vorzüchlichen Ausführungen die Frauenarbeit, Mängel in den Betrieben in bezug auf Unfallschutz, Gewerbehygiene, Krankheitsfälle und Betriebsstatistiken. Die Rednerin führte im Sinne nach hierzu folgendes aus:

Mit der Frauenarbeit in der Wirtschaft beschäftigen sich nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch bürgerliche Kreise. Mit der allgemeinen Siedlung „die Frau gehört ins Haus“ ist schon längst gebrochen, mehr denn je wird die Frau in der Industrie verwandelt und zwar deswegen, weil sie eine billigere Arbeitskraft darstellt.

Die Zahl der Frauen, die im Erwerbsleben, selbst in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, hat ständig zugenommen.

Bei der Volkszählung im Jahre 1907 wurden in Deutschland 6% Millionen hauptberuflich und 3% Millionen nebenberuflich erwerbstätige Frauen festgestellt. Ihre Ziffer hat sich durch den Krieg erheblich vermehrt. Die Volkszählung von 1925 ergab 11% Millionen erwerbstätige Frauen und Mädchen in Deutschland.

Die Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Frauen und Mädchen sind meistens ungünstiger als die der Männer. Bei den arbeitenden Frauen sind doppelt so viel Fehlgeburten zu verzeichnen als bei nicht erwerbstätigen Frauen. Frauengesundheit bedeutet zugleich Kindergesundheit und Volksgesundheit; das erfordert natürlich ganz besondere Berücksichtigung durch die Gewerbehygiene, die sich in den Dienst der Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes stellen muß.

Die Frauenarbeit ist heute höher zu bewerten als früher. Die Frauenarbeit ist eine polswirtschaftliche Notwendigkeit. Es muß nichts, sich der wirtschaftlichen Entwicklung entgegen zu stemmen, sondern es muß vielmehr alle Energie darauf konzentriert werden, die Schäden der Frauenerwerbsarbeit zu beilegen. Der größte Teil der Frauen arbeitet aus wirtschaftlicher Not, und nur ein kleiner Teil arbeitet nicht aus Zwang, sondern um Verbesserung ihres Lebensstandards. In der sozialen Gesellschaft bleibt noch sehr viel zu tun, die arbeitenden Frauen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen zu schützen.

Um gesundheitlichen Interesse der Kolleginnen erscheint es z. B. auch wichtig, daß die Bestimmungen des Schwangeren- und WöchnerinnenSchutzes von den Arbeiterinnen selbst eingehalten werden. Die Ursachen, weshalb in den meisten Fällen die schwangere Kollegin erst wenige Tage vor ihrem Niederkunft die Arbeit aufgibt, sind im niedrigen Lohn und in der Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes zu suchen. Es muß dafür gesorgt werden, daß jede Kollegin erfährt, welche Ansprüche sie geltend machen kann, ohne ihre Stellung einzubüßen zu müssen. Sechs Wochen vor und 12 Wochen nach der Niederkunft besteht der Kündigungsschutz.

Übergeordnet auf die Aufforderung in den einzelnen Industrien und deren Schädlichkeit zeigte die Rednerin an Hand von Beispielen, daß es das Unternehmertum sehr gut verstanden hat, die Frauen bis aufs äußerste auszunutzen und die Aufforderung dazu führte, daß an Stellen, wo früher 6 Arbeiterinnen an einem Arbeitsplatz standen, heute nur noch 4 stehen.

Eine Fülle von anderen Mängeln wurde von ihr ausgezeichnet, deren Abstellung nur möglich ist in Betrieben, wo eine gesetzliche Vertretung vorhanden ist. In Betrieben, wo eine Vertretung nicht vorhanden ist, werden solche Mängel nicht aufgedeckt und können somit auch nicht beseitigt werden. Es darf deshalb keine Betrieb mehr geben ohne eine gesetzliche Vertretung. Auch die Frauen müssen sich mehr als bisher am Gewerkschaftsleben beteiligen. In allen Betrieben, wo Frauen beschäftigt sind, müssen diese eine Vertretung im Betriebsrat erhalten.

Funktionärinnen müssen in allen Betrieben ernannt werden und ihnen muß eine Schulung zuteil werden, die sie in die Lage versetzt, auch praktische Arbeit zu leisten in den Betrieben für die Gewerkschaft und für die gesamte Arbeiterbewegung.

Die weiblichen Mitglieder müssen auch auf die Verbandschule in Wenigen aufmerksam gemacht und als Schülerin nach dort entsendt werden, damit sie ihr Wissen bereichern und im Dienste der Organisation verwenden.

Zum Schlusse gibt die Kollegin Hammert noch ein Bild der Entwicklung der Frauenebewegung in Deutschland und insbesondere von unserer Organisation im Jahre 1927 und hofft, daß die Frauen-Konferenz des Gaus dazu beitragen möge, im Gau 12 ebenfalls eine gesunde Auswärtsentwicklung zu ermöglichen.

Beitragssleistung aus, welche sogar zurückgegangen sei und in dieser Hinsicht ein id. Stelle habe. Doch hier Wandel geschah, werden müsse, was die Ausfassung aller Anwendenden und zeigte Redner anschließend Mittel und Wege, um hier zu Besserungen zu kommen. Er schloß seine Ausführungen mit den treulichen Wörtern: Eine Organisation ist erst grünlich, wenn nicht nur hohe Mitgliedschichten vorhanden sind, sondern wenn auch die Beitragsleistung zu der Mitgliederzahl in Einklang zu stehen ist.

In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich 11 Kollegen und eine Kollegin beteiligten, wurde in sehr beachtlicher Weise der Geschäftsbereich behandelt und Wege zu gemeinsamer Arbeit angeregt. Bevorstehend zu erlösen und hier die Ausführungen des Kollegen zum v. Mannheim, welcher sich als Anhänger der SPD erklärte gegen die Anklagerungen der KPD-Politie in der Frage der Lohnbewegung und Hutchinson-Streit wendete und der Verbandsleitung sowie der Mitgliederzahl in Einklang zu bringen.

Anschließend an den Geschäftsbereich erzielte die Wahl des Verbandsbeisitzersmitglieds, zu welcher die Kollegen Derringer-Ludwigshafen, Rothacker-Mannheim, Ulrich-Nürnberg, Engelhardt-Heidelberg und Löblich-Saarbrücken vorgetreten waren. Die Abstimmung ergab: Kollege Derringer-Ludwigshafen ist Verbandsbeisitzersmitglied und Kollege Rothacker-Mannheim Erzömann.

Endlich schloß die Konferenz am Samstag um 1/2 Uhr abends, um am nächsten Morgenpunkt 9 Uhr in ihren Verhandlungen fortzufahren.

Der Verbandsstaatsbericht des Kollegen Derringer-Ludwigshafen brachte den Fortgang der Konferenz. Redner gab in 1½ stündigen Ausführungen ein umfassendes Bild von der Tagung unseres Verbandsparlamentes. Besonders hob er die gute Fortwärtsentwicklung der Mitgliederzahl hervor, welche sich Ende 1927 auf 423 000 belief und am Schluß des I. Hochjahrabs 1928 wiederum um 45 000 auf 468 000 gestiegen ist. Desgleichen haben auch die Verbandsfinanzen sich günstig entwickelt. Wenn mit dem Verbandsvermögen auch der Friedensstand noch nicht erreicht ist, so haben wir doch die Hoffnung, daß die kommenden Jahre ein größeres Zurruhen der Arbeiterschaft zu ihren Gewerkschaften bringen werden. Redner behandelte dann die wichtigsten Entscheidungen des Verbandsparlamentes, die Einführung der Invalidenfürsorge und die Änderung der Beitragssatzung. Mit dieser Einführung hat der Verbandsstag sicherlich eine soziale Tat begangen und wird die Treue zur Gewerkschaft dadurch sicherlich gestärkt. Durch die Einführung einer Erhöhung der Beiträge notwendig wurde, ist jedem Kollegen sicherlich deutlich, deshalb werden sich Schwierigkeiten bei den Kollegen kaum ergeben.

Der Kollege Löblich-Saarbrücken nahm davon Abstand, diese umfassenden Ausführungen noch sonderlich zu ergänzen, sondern beschränkte sich auf einen kurzen Hinweis der praxiswissen Bedeutung der Verbandsstagsbeschlüsse, welche alseitig anerkannt wurde. In der Diskussion sprachen 3 Kollegen und eine Kollegin in fast durchweg zustimmendem Sinne.

An diesen Punkt der Tagesordnung schloß sich der Bericht vom Gewerkschaftsabgeordneten, welchen der Kollege Schreiber gab.

Redner erwähnte eingangs die erfreuliche Tatsache, daß der Kongress von zwei Ministern besucht wurde, dies sei ein Beweis der großen Wertschätzung unserer Spartenorganisation durch die Regierungsstellen. Auch hier sei eine erfreuliche Fortwärtsentwicklung der Mitgliederzahlen von 4 Millionen auf 4½ Millionen festzustellen. Der Kongress als das Wirtschaftskongress der Arbeiterschaft bekleidet sich im besonderen mit dem Wirtschaftstag, dem Schlichtungstag usw. Hier ist noch wie vor ausdrücklich die wirtschaftliche Macht der Arbeiterschaft, welche zu stärken unsere größte und wichtigste Aufgabe sei. Mit zunehmender Stärke wird es uns möglich sein, den Achtundertag konsequent zu gestalten, als dies heute der Fall ist. Desgleichen wird auch das umstrittene Schlichtungswesen mit zunehmender Macht uns entbehrlicher werden. Notwendig sei aber heute schon eine Änderung desselben zugunsten der Arbeiterschaft.

Das wichtigste Gebiet auf dem Kongress war zweifellos das Referat des Kollegen Kapitali über Wirtschaftsdemokratie. Hierin drückte sich der Wille der Arbeiterschaft nach neuer Wirtschaftsgestaltung aus. Hierdurch will sich die Arbeiterschaft den ihr obliegenden Einfluss auf die Wirtschaft verschaffen. Steht doch fest, daß hier die Demokratisierung der Wirtschaft der Sozialismus führt.

Das Gebiet der Sozialversicherung und hier wiederum das Verlongen nach Vereinheitlichung und Ausbau der Selbstverwaltung, sowie die Bildungswesen wurden weiterhin eingehend behandelt und drückte sich auch hierdurch die große Bedeutung des Kongresses deutlich aus.

Die Delegierten lachten von einer Diskussion dieser Ausschreibungen jedoch völlig übereinstimmung mit der Tätigkeit des Kongresses ab.

Punkt 7. Punkt der Tagesordnung nahm der Kollege Hößler vom Hauptvorstand das Wort zu seinem Vortrag über Gewerkschaftsabgeordneten.

Bis zum Kriege war der Grundsatz unseres Verbandes: Niedrige Beiträge, kleine Leistung! Dieser Begriff hat sich grundsätzlich geändert, in der Einsicht, daß erhebliche finanzielle Mittel nötig sind, um die Bestrebungen der Arbeiterschaft, mehr und mehr Einfluss zu gewinnen, durchzusetzen. Zum Jahre 1924 ob haben wir als Verband wesentliche Erfolge auf lohnpolitischen Gebieten wie auf dem der Arbeiterschaft erzielt. Es war gelungen, die Lücke, die die Inflation in alle Verbände gerissen, wieder auszufüllen und darüber hinaus noch Bestände anzuladen. Dabei kann die Behauptung, daß wesentlich nur Gelder für soziale Zwecke ausgewichen würden, widerlegt werden durch die Tatsache, daß die Unterstützung zu Gewerkschaften wesentlich gestiegen ist. Außerdem zeigt das die Verbundenheit von Geldmitteln die Arbeitgeber, uns mehr und mehr anzuerkennen. Kampfmachtmittel lassen sich verbauen durch Hinweis auf vorhandene Mittel. Diese Erfolge wiederum verbürgen eine Steigerung des Selbstbewußtseins der Arbeiterschaft. Letzteres wichtig ist der Ausbau der Presse und dazu sind wesentliche Mittel nötig. Desgleichen sind die Verpflichtungen des ADGB gegenüber sehr erheblich, wie auch die internationalen Beziehungen jetzt viel Gold kosten. Eines der wichtigsten Gebiete, die Arbeiterbildung, ist von allen Seiten als dringend notwendig erkannt; hier erwachsen den Gewerkschaften ganz neue Anlässe in unerwarteter Größe. Dazu sind wieder im besonderen eindrucksvolle große Mittel dringend notwendig. Auch die Tätigkeit der Gewerkschaftsleiter bedeutet ein Stück Gewerkschaft, können doch mit diesen Mitteln wieder Organe geschaffen werden, die uns das Vorankommen der Gewerkschaft wirtschaftlich erleichtern. Dazu sei gern an die Arbeiterschaft und das Landesarbeitsgericht erinnert. Lediglich während Gewerkschaften ist ohne weiteres klar, daß keine jede Gewerkschaftsbüro große Opfer von den Mitgliedern verlangt, aber durch die eben vorgetragten Erfolgsmöglichkeiten werden diese Opfer reichlich aufgeworfen. Es ist eine beträchtliche Tatsache, daß mit der Einführung höherer und neuer Unterhälften die Mitgliedschaft artig erweitert ist. Dadurch ist es möglich, daß sich auch gewerkschaftliche Organisationen untereinander bestehen können. Das besondere können aber die Gruppen, welche bisher bestanden, den schlechter begehrten eines Verbandschaften bestreiten. Hierdurch ist es möglich, daß sich die Gewerkschaften sozialistische Mittel zur Selbstverwaltung umfangreicheren Arbeitsgebieten zuwandern, um damit in erster Linie den Kollegien solide dienstbar zu sein. Keiner Beifall denkt dem Redner und wurde am Vortrag ebenfalls.

Der letzte Tagesordnungspunkt: Würde und Anträge, batte sich durch die reichhaltige Tagesordnung erledigt und

